

Beschluss**Planung Wallisellen Südost**

Vergabe und Ausgabenbewilligung als Zusatzkredit ausserhalb Budget für stadtseitige Planungsunterstützung

Sitzung vom 15. April 2025

B1.03

Beschluss Nr. 2025-119

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2024 hat der Stadtrat den Auftrag für die Planungsunterstützung vergeben (SRB 2024-336). Im Folgenden hat sich die Erarbeitung der Grundlagen als weit zeit- und ressourcenintensiver herausgestellt als veranschlagt, so dass zum selben Zweck ein Zusatzkredit einzuholen bleibt.

Erwägungen

Die räumlichen Gegebenheiten im Teilgebiet zwischen der Autobahn und dem Quartier «Im Schwanen» führen dazu, dass für die Abschätzung des aktuellen Verkehrsaufkommens zusätzliche Berechnungen durchgeführt werden müssen, um die Analyse der Verkehrssituation im Gebiet «Wallisellen Südost» zielführend zu vervollständigen.

Der Zusatzkredit ist dem Stadtrat zu beantragen, weil auch der Aufwand des Zusatzkredits nicht im Budget 2025 eingestellt ist (Art. 21 Abs. 3 Geschäfts- und Kompetenzreglement, WES 122.0).

Offerte

Mit Offerte vom 4. April 2025 hat [REDACTED] den betreffenden Aufwand für zusätzliche Berechnungen zur Abschätzung des aktuellen Verkehrsaufkommens basierend auf Stundenansätzen wie folgt geschätzt:

Arbeitsleistungen gemäss Beschrieb	CHF	3'500.00
Nebenleistungen 3 %	CHF	105.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	283.50
Total inkl. MWST	CHF	3'888.50
Reserve 20 %	CHF	810.50
Total inkl. MWST	CHF	4'700.00

Die Unterstützungsleistungen starten im April 2025 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2025. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und aufgrund der angegebenen Stundenansätze.

Zusammen mit den bereits bewilligten Ausgaben für denselben Zweck in der Höhe von CHF 21'400.00 (SRB 2024-336) und CHF 40'000.00 (SRB 2025-118) beträgt der Gesamtbetrag neu CHF 66'100.00, womit die Befugnis für die Bewilligung des Zusatzkredits in der Höhe des offerierten Betrags von CHF 4'700.00 beim Stadtrat liegt (§ 109 Gemeindegesetz, LS 131.1). Dem Stadtrat bleibt die Bewilligung einer neuen einmaligen Ausgabe als Zusatzkredit ausserhalb Budgets zu beantragen. Die Kosten bleiben zulasten des Kontos 14080.3130.00, Dienstleistungen Dritter, zu verrechnen.

Vergabeverfahren

Die Leistungen werden im freihändigen Verfahren direkt vergeben. Der Auftragswert rechtfertigt das Verfahren.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für die weitere Planungsunterstützung mit zusätzlichen Berechnungen zur Abschätzung des aktuellen Verkehrsaufkommens wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 4'700.00 (inkl. MWST, Nebenleistungen und Reserven) ausserhalb Budget 2025, zulasten des Kontos 14080.3130.00 (Dienstleistungen Dritter), bewilligt.
- 2 Der Auftrag für die Planungsunterstützung gemäss Dispositiv-Ziffer 1 wird gestützt auf die Offerte vom 4. April 2025 des [REDACTED] mit einem Kostendach von CHF 4'666.20 inkl. Nebenleistungen und 8.1% MWST zuzüglich einer Reserve von CHF 810.50 mit einem Total von rund CHF 4'700.00, im freihändigen Verfahren direkt an [REDACTED] vergeben.
- 3 Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tiefbau + Landschaft und Hochbau + Planung mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Der Beschluss ist [REDACTED] öffentlich.
- 5 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail):
 - 5.1 [REDACTED], mittels eines separaten Schreibens durch die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, zur Kenntnis
 - 5.3 Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.4 Abteilungsleiterin Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.5 Projektleiterin Sicherheit und Verkehr
 - 5.6 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: **16. APR. 2025**